

Herzlich Willkommen

zur Auftaktveranstaltung des Netzwerks



KINDER-PFLEGEGERATUNG

Netzwerk • Beratung • Bildung

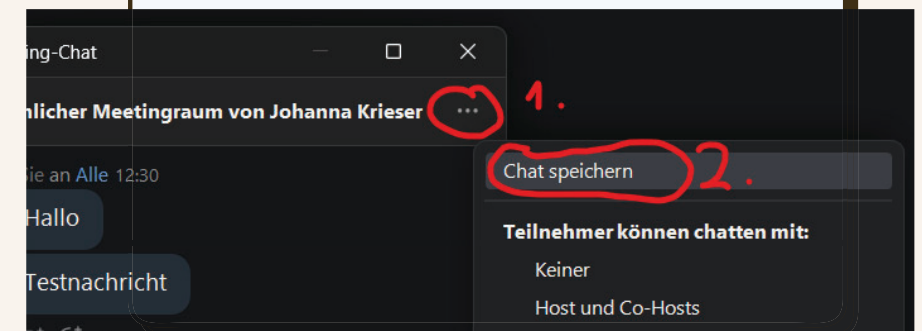
10:00 - 10:15	Begrüßung und Vorstellung der Netzwerkarbeit im Kölner Modellprojekt Kinder-Pflegeberatung
10:15 - 10:35	Fachlicher Input von Markus Oppel zur Pflegeberatung und der geplanten Pflegereform
10:35- 10:45	Austausch in Kleingruppen
10.45- 11.00	Zusammenführen der Erkenntnisse und Ausblick auf kommende Netzwerkfrühstücke



Bei technischen Fragen wenden
Sie sich gerne an
Petra Hoffmann.

Der Chatverlauf wird zu Zwecken
der Dokumentation Netzwerks
gespeichert.

Speichern auch Sie gerne den
Chat für sich ab!





Modellvorhaben nach §123 SGB XI
für lebensweltorientierte
Pflegeberatung und Unterstützung
von pflegebedürftigen Kindern im
Großraum Köln.

Laufzeit: Dez 2026 - Nov 2028



Netzwerk



Beratung



Bildung

Wissenschaftliche
Evaluation





Ziele vom Netzwerk

- bessere und bedarfsgerechtere Versorgung pflegender Familien – durch stärkere Vernetzung der beteiligten Akteur*innen im Großraum Köln
- Sichtbarkeit und Transparenz: Wen gibt es überhaupt?
- Informations- und Wissensaustausch



Rahmenbedingungen

- kein festes Gremium, sondern ein offenes, dynamisches Kooperationssystem
- Angebot und Strukturen des Netzwerks sind flexibel und können im Laufe der Zeit angepasst und weiterentwickelt werden
- Einbringen von Ideen/ Anregungen jederzeit erwünscht!



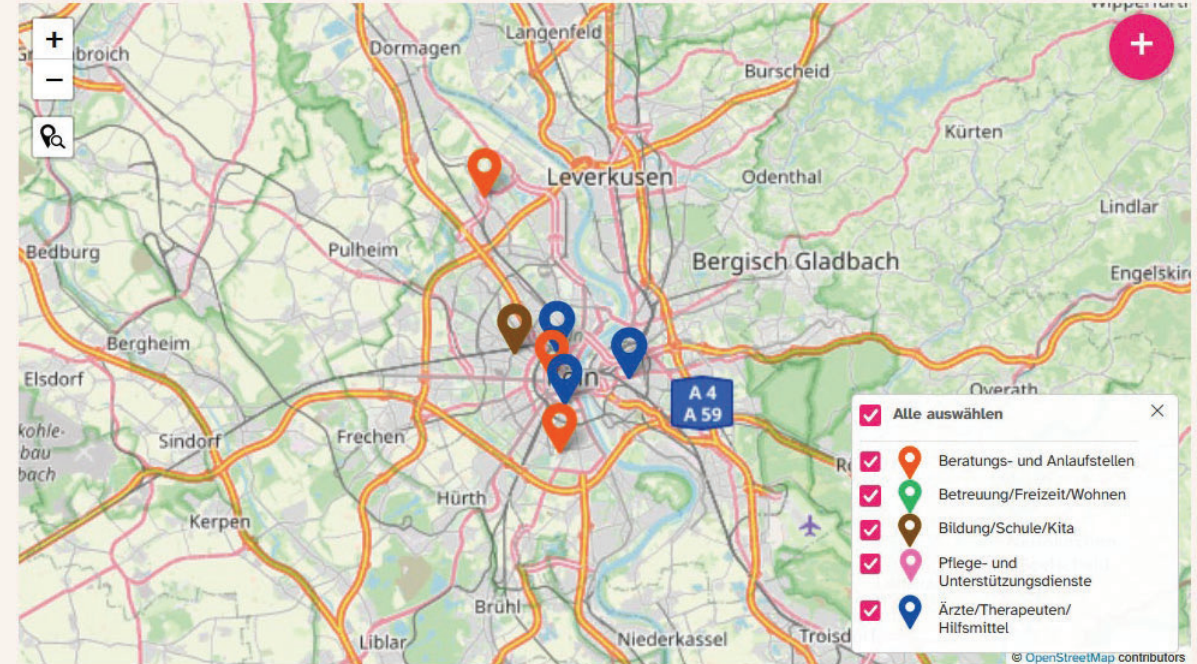
Wer kann mitmachen?

- alle Akteur*innen im Großraum Köln, die pflegebedürftige Kinder und ihre Familien unterstützen (z.B. Therapeut*innen, Kitas, Jugendhilfe)



Was ist konkret geplant?

- Aufbau einer digitalen Netzwerkkarte auf der Projektwebseite
- Monatliche Netzwerkfrühstücke
- Newsletter, Social Media
- Präsenzveranstaltungen



Alle Infos zum Netzwerk





PNOG – Pflegeberatung und Pflegebegleitung. Was ist geplant?

Netzwerken in der Pflegeberatung. Möglich, nötig, sinnvoll?

Netzwerken in der Pflegeberatung. Möglich, nötig, sinnvoll?



KINDER-PFLEGEBERATUNG

Netzwerk • Beratung • Bildung

Nur bei schweren Fällen oder auch in der Standardberatung?

Viele Player im System wollen das selbe – pflegebedürftige, behinderte, chronisch kranke Kinder versorgen, Familien beraten und BEGLEITEN

Da trifft es sich ja gut, dass der Gesetzgeber das PNOG als Referentenentwurf in der Hinterhand hat und für uns Pflegeberatende hat es die neue Pflegeberatung, die sogenannte PFLEGEbegleitung im Gepäck.

Cool – mehr Verantwortung, mehr Kompetenzen. Endlich wird erkannt, dass es UNS zur Versorgungssicherung braucht. Ääääh – nein, tut mir leid die Vorstellung muss ich direkt nehmen und enttäuschen. Es geht nicht darum, was die Arbeitsgruppe und Prof. Dr. Thomas Klie entworfen haben:

- PflegeFACHLICHE Begleitung wurde entkernt zur „Pflegebegleitung“
- Digitalstrategie, Umsetzung und Finanzierung nicht geklärt



- Begleitung statt reiner Beratung und auskömmliche Finanzierung. 146 € im Jahr! Für Hausbesuche. Für BEGLEITUNG, nicht Unterschrift leisten! Pflegebegleitung muss als regionale Infrastruktur gedacht und finanziert werden.
- Die Kassen sind in der Verantwortung. Wenn sie es nicht leisten können, wird die Kommune wohl verantwortlich werden. Aber wer hat die Kapazitäten? Pflegestützpunkte? Weil: Pflegedienste und Pflegeberater:Innen sind explizit nicht mitgemeint - wir „sollen zurück ans Pflegebett“. Risiko: Am Ende ruft eine Mitarbeiterin aus einem Sozialamt mit Sozialversicherungsfachexpertise 10 min an und das war es mit der Begleitung, weil für mehr die Finanzierung nicht ausreicht. So ist nichts gewonnen, nur gespart!
- Einen weiteren Schwerpunkt bildet die regionale Versorgungssteuerung. Schon heute ist vielfach nicht bekannt, wo Pflegebedarfe vor Ort nicht gedeckt werden könnten. Aus einzelnen Versorgungsproblemen müsse gemeinsames Versorgungswissen werden. Digitalisierung und KI seien dafür (laut Prof. Klie) unverzichtbar - ohne digitale Vernetzung wird Pflegebegleitung nicht funktionieren.



Der Pflegeberatungsdschungel heute



§ 7a SGB XI – Pflegeberatung

Beratung durch Pflegekasse oder
Pflegestützpunkt zu Leistungen,
Versorgung und
Unterstützungsangeboten.



§ 37 Abs. 3 SGB XI – Beratungsbesuche

Regelmäßige Beratung für
Pflegegeldempfänger zur
Sicherung der häuslichen Pflege.
Sie wird durch anerkannte
Beratungsstellen oder
Pflegedienste durchgeführt.



§ 45 SGB XI – Pflegekurse und häusliche Schulungen

Pflegekurse vermitteln Grundlagen
für pflegende Angehörige.
Häusliche Schulungen bieten
individuelle Anleitung, etwa zu
Transfer, Lagerung und
Hilfsmitteln.



Weitere Beratungsangebote

Je nach Region zusätzlich
Angebote von Pflegekassen,
Kommunen, Pflegestützpunkten,
Sozialverbänden, Pflegediensten
oder spezialisierten
Beratungsstellen.



Viele Ansprüche, verschiedene Akteure:

Für Betroffene ist häufig kaum erkennbar, wer wofür zuständig ist.



Von den bisherigen Ansprüchen zur neuen Pflegebegleitung



Mehrere bisher getrennte Leistungen gehen in die neue Pflegebegleitung über.

Damit wird aus dem bisherigen Pflegeberatungsdschungel eine gebündelte Struktur – allerdings mit offenen Fragen zur Zuständigkeit und zur Rolle unabhängiger Beratungsstellen.



Neue Pflegebegleitung im PNOG – was heute bereits geleistet wird

Prozessschritt neue Pflegebegleitung	<u>§ 37.3</u>	<u>§ 45</u>	<u>§ 7a</u>
Ermittlung des individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarfs	✓	(✓)	✓
Information und Beratung zu Leistungen, Ansprüchen und Unterstützungsangeboten	✓	—	✓
Empfehlung geeigneter Maßnahmen und Hilfen	✓	(✓)	✓
Erstellung eines individuellen Maßnahmenplans / strukturiertes weiteres Vorgehen	(✓)	—	✓
Koordinierung, Vermittlung und Vernetzung weiterer Hilfen	✓	—	✓
Schulung und Anleitung in der konkreten Pflegesituation	—	✓	—
Unterstützung bei Veränderungen in der Pflegesituation / Anpassung der Hilfen	✓	—	✓
Regelmäßige Begleitung des weiteren Verlaufs	✓	—	—



Die neue Pflegebegleitung bündelt Leistungen, die heute bereits vorhanden sind –
§ 37.3 bringt den regelmäßigen Zugang, **§ 45** die praktische Anleitung und **§ 7a** die koordinierende Pflegeberatung.



Wer erreicht Pflegehaushalte heute tatsächlich?



	<u>§ 7a Pflegeberatung</u>	<u>§ 37.3 Beratungsbesuche</u>
erreichte Personen / Fälle	ca. 189.000 Beratungsfälle/Jahr	ca. 2,98 Mio. Pflegegeldbeziehende
Kontaktfrequenz	überwiegend Erstberatung	regelmäßig: 1,3–2,6 Besuche/Jahr
absolute Beratungskontakte	ca. 189.000 Beratungsfälle/Jahr	ca. 4,5 Mio. Beratungsbesuche/Jahr
Zugang	anlassbezogen	wiederkehrend in der Häuslichkeit



Kernsatz: § 7a ist die **gesetzliche Pflegeberatung** im **engeren Sinne** –
§ 37.3 ist der **größte regelmäßige Beratungszugang** in die **häusliche Pflege**.



Wer soll die neue Pflegebegleitung künftig übernehmen?



Pflegekassen

Stellen die Pflegebegleitung grundsätzlich sicher und können die Durchführung selbst organisieren oder übertragen.



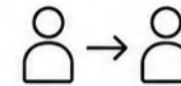
Pflegestützpunkte

Die Länder können regeln, dass Pflegestützpunkte die Pflegebegleitung für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt übernehmen.



Kommunen / Träger der Sozialhilfe

Übernehmen die Pflegestützpunkte die Aufgabe nicht, können kommunale Stellen oder Träger der Sozialhilfe zuständig werden.



Übertragung auf Dritte

Die Durchführung kann ganz oder teilweise auf andere geeignete Stellen übertragen werden.



Problem im Entwurf

Anerkannte unabhängige Beratungsstellen nach § 37 Abs. 7 SGB XI werden nicht ausdrücklich als gleichberechtigte Leistungserbringer benannt.



Bestehende unabhängige Beratungsstellen sind nur als mögliche Dritte vorgesehen – nicht als fester Bestandteil der neuen Struktur.



Kann-Regelung reicht nicht

Bestehende Strukturen bleiben abhängig vom Wohlwollen der Kassen

PNOG

Pflege.
Neue Wege.
Gemeinsam.

Was der Entwurf ermöglicht

Die Pflegebegleitung kann auf geeignete Dritte übertragen werden.

Was daran problematisch ist

Eine Kann-Regelung schafft keine verlässliche Einbindung. Sie erlaubt die Beteiligung – verpflichtet aber nicht dazu.



Erfahrung aus der Praxis

Auch § 7a kann heute auf Dritte übertragen werden. Anerkannte Beratungsstellen erhalten dennoch kaum Zugang, weil die Beauftragung im Ermessen der Kassen liegt.

Eine Reform, die bestehende Strukturen nutzen will, braucht mehr als ein „Kann“ – sie braucht eine Soll-Regelung.



Bereits heute gibt es viel zu wenig qualifizierte, spezialisierte Pflegeberatung für Kinder und Jugendliche

Sollte das PNOG so kommen, sehe ich große Gefahren, dass es noch weniger werden ODER (und das ist wahrscheinlicher) spezialisierte Pflegeberatung nur noch finanziell besser gestellten Familien offen steht.

Denn, ganz ehrlich, mich bringen keine 10 Pferde zurück ans Pflegebett! Im Hintergrund bin ich bereits jetzt an der Umstellung meines Unternehmens dran – selbst wenn wir im PNOG mit berücksichtigt werden ist für den gesamten Prozess der Pflegebegleitung pro Versicherten 146 € pro JAHR vorgesehen. Glaubt Ihr wirklich, dass es dann weiter 70 und mehr Euro pro Hausbesuch geben wird?



Ob PNOG oder nicht – Pflegeberatung kann mehr...

- Wie viel Fachkompetenz braucht Pflegeberatung? Reicht das klassische Wissen über das SGB XI und eventuell Teile des SGB V?
- Vielleicht in Standardfällen, wenn es schnell gehen muss und soll. „Nur“ eine Unterschrift gegeben wird und dabei über SGB XI Leistungen beraten. Aber in komplexen Fällen?
- Hört selbst wie ein komplexer Fall so aussieht und welche Kompetenzen es braucht ...



- 5 jährige Ida, die das dritte Rezidiv Leukämie hat
- Hier geht es in den Beratungen meist nicht mehr um SGB XI Pflegeethemen, sondern um alles andere, inklusive Palliativversorgung und psychologischer Betreuung für die überforderten Großeltern
- Klassische Beratungssituation mit Fragen zu: Verbandswechsel des Hickmann Katheters bei Infektionsgefahr, SAPV Kinderteam, Kinderhospizaufenthalten und der Nutzung von AUA und gemeinsamer Jahresbetrag, Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Ausschöpfen von Elterngeldverlängerung und der Frage nach Begleitung in den Kindergarten. Aber auch: „Im Tropical Island ist eine hohe Wahrscheinlichkeit das wir uns was einfangen (meiner Erfahrung nach übrigens 100%) was aufgrund der Immunschwäche hochrisikobehaftet ist. Aber Ida MÖCHTE so gerne in die Südsee, unter Palmen, Flamingos sehen, ins Schmetterlingshaus. Können wir Ihr das bei unsicherer Prognose verwehren?“



- Ende des letzten Jahres war es soweit. Ergebnis: glückliches Kind, mit pulmonal stark ausgeprägter Covidinfektion und einer GvHD (Spender-gegen-Empfänger-Reaktion - englisch: "Graft-versus-Host-Disease. Komplikation, die speziell bei der allogenen Blutstammzelltransplantation auftritt) in der Klinik stationär.
- Meinungen? War es das wert? Finanziell für uns als Beitragszahler?



Hallo Herr Oppel,

da haben sie recht.

Leider können wir nicht in die Reha.

Ida ihr Ausschlag ist schlimmer geworden. Es ist definitiv kein hand-mund-fuß, jedoch nun sicher GvHD. Es ist zu gefährlich sich jetzt von der Klinik zu entfernen da man engmaschig kontrollieren muss und auch mit Cortisonsalbe und Cortison Tabletten behandeln muss.

Das ist jetzt für uns ein Schlag ins Gesicht.

Wir hoffen, dass wir die Reha in zwei Monaten oder so nachholen dürfen und können.

Viele Grüße



- Nun, vor allem das wichtigste: AUF UNS SELBST ACHTEN !
- Denn diese Schicksale gehen sehr schnell sehr nah und ja, ich hatte vor 25 Jahren in der Pflegeschule schon das „Nähe und Distanz Gespräch“...
- Ich habe eine Freundin die in der kirchlichen Seelsorge tätig ist...
- Und ich habe eine gute Bekannte die Psychotherapeutin ist und nehme einmal im Monat eine Therapiestunde (Selbstzahler) wahr! (Bitte helft mit, von dem „schambehafteten“ wegzukommen, in den USA ist wirklich nicht viel gut aber der Umgang mit Lebenshilfe und Therapie ist nachahmenswert.)



Folgen Sie mir doch gerne in den sozialen Netzwerken, um nichts zu verpassen:



Insta



Facebook



TikTok



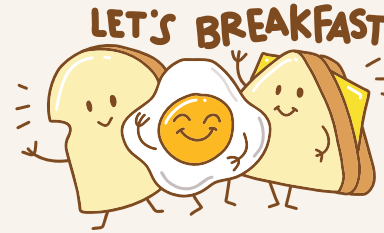
Mein Linktree. Links zu allen Podcasts, kostenlosen Videos, anstehenden Spezialfortbildungen und vielem mehr



Wie blicken Sie aus ihrer jeweiligen Praxiserfahrung auf die Pläne zur Pflegebegleitung und auch zur gesamten Pflegerereform?

Wann ist das nächste Frühstück?

- 05.11.2026 | 10:00–11:00 Uhr
- Süße Zitronen e. V. stellt sich vor



Und dann?

- Monatliche Netzwerkfrühstücke mit Raum für fachlichen und persönlichen Austausch
- Hinweise zu den nächsten Veranstaltungen und Links zur Anmeldung gibt es vorab im Newsletter
- Melden Sie sich bei uns, wenn Sie die Frühstücke oder andere Veranstaltungen aktiv mitgestalten möchten.



Melden Sie sich bei Ideen,
Anregungen oder Fragen gerne
jederzeit unter:

**[pflegeberatung123@th -
koeln.de](mailto:pflegeberatung123@th-koeln.de)**